



#### Referent

#### Ass. jur. Jevgeni Litvinov

Abteilungsleiter Amt für Ausbildungsförderung

Telefon: +49 (0) 341 / 96 59 738

<u>litvinov@studentenwerk-leipzig.de</u>

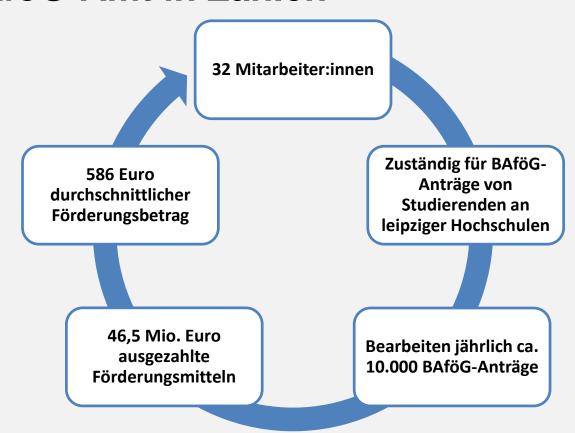
# Studentenwerk Leipzig Amt für Ausbildungsförderung

Goethestraße 6 04109 Leipzig





#### Das BAföG-Amt in Zahlen







#### STUDENTENWERK LEIPZIG

#### Unsere Servicebereiche:

studentisches Wohnen

Mensen & Cafeterien

BAföG & Finanzierung

Beratung & Soziales

Mobilität

Internationales

Kulturförderung

















- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?
  - 1. für unter 25-jährige
  - 2. für 25-30-jährige
  - 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?
- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?
  - 1. Fachrichtungswechsel
  - 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen





- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?
  - 1. für unter 25-jährige
  - 2. für 25-30-jährige
  - 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?
- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?
  - 1. Fachrichtungswechsel
  - 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen



- > Sozialleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht!
- > Typisch: "Bedürftigkeitsprüfung", aber mit großzügiger Freibetragsregelung
- Besonderheit: Hälfte der Leistung ist ein zinsloses Darlehen, ABER
- Maximal 10.010 Euro müssen zurückgezahlt werden. Und
- Beginn der Rückzahlung frühestens 5 Jahre nach Ende der FHD!



- Sozialleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht!
- > Typisch: "Bedürftigkeitsprüfung", aber mit großzügiger Freibetragsregelung
- Besonderheit: Hälfte der Leistung ist ein zinsloses Darlehen, ABER
- Maximal 10.010 Euro müssen zurückgezahlt werden. Und
- Beginn der Rückzahlung frühestens 5 Jahre nach Ende der FHD!



- Sozialleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht!
- Typisch: "Bedürftigkeitsprüfung", aber mit großzügiger Freibetragsregelung
- Besonderheit: Hälfte der Leistung ist ein zinsloses Darlehen, ABER
- Maximal 10.010 Euro müssen zurückgezahlt werden. Und
- Beginn der Rückzahlung frühestens 5 Jahre nach Ende der FHD!



- Sozialleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht!
- Typisch: "Bedürftigkeitsprüfung", aber mit großzügiger Freibetragsregelung
- Besonderheit: Hälfte der Leistung ist ein zinsloses Darlehen, ABER
- Maximal 10.010 Euro müssen zurückgezahlt werden. Und
- Beginn der Rückzahlung frühestens 5 Jahre nach Ende der FHD!



- Sozialleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht!
- > Typisch: "Bedürftigkeitsprüfung", aber mit großzügiger Freibetragsregelung
- Besonderheit: Hälfte der Leistung ist ein zinsloses Darlehen, ABER
- Maximal 10.010 Euro müssen zurückgezahlt werden. Und
- Beginn der Rückzahlung frühestens 5 Jahre nach Ende der FHD!



- Sozialleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht!
- > Typisch: "Bedürftigkeitsprüfung", aber mit großzügiger Freibetragsregelung
- Besonderheit: Hälfte der Leistung ist ein zinsloses Darlehen, ABER
- Maximal 10.010 Euro müssen zurückgezahlt werden. Und
- > Beginn der Rückzahlung frühestens 5 Jahre nach Ende der FHD!





- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?
  - 1. für unter 25-jährige
  - 2. für 25-30-jährige
  - 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?
- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?
  - 1. Fachrichtungswechsel
  - 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen



- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?



- 1. für unter 25-jährige
- 2. für 25-30-jährige
- 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?
- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?
  - 1. Fachrichtungswechsel
  - 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen



#### **STUDIENFINANZIERUNG**

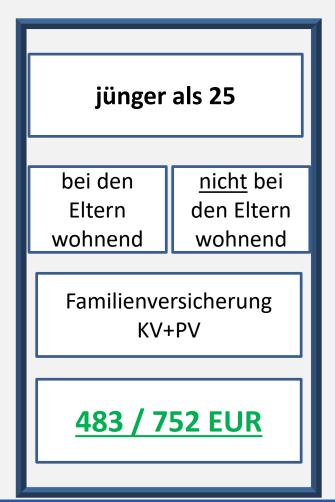
#### Bedarf nach dem BAföG

→ In der Regel entscheidet das Alter und die Wohnsituation



#### Bedarf nach dem BAföG

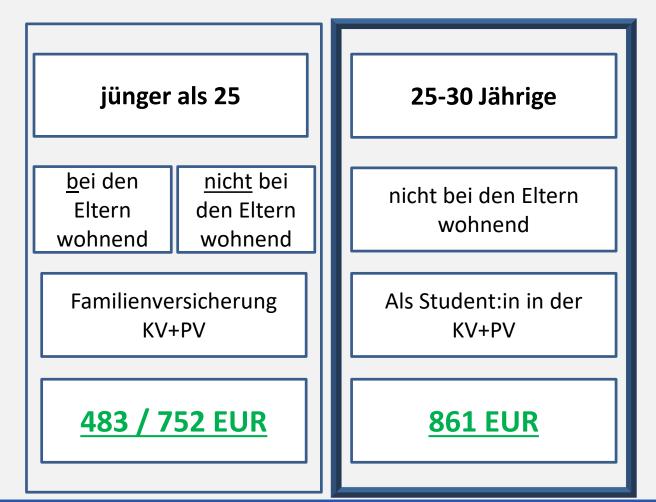
→ In der Regel entscheidet das Alter und die Wohnsituation





#### Bedarf nach dem BAföG

→ In der Regel entscheidet das Alter und die Wohnsituation







#### Bedarf nach dem BAföG

→ In der Regel entscheidet das Alter und die Wohnsituation

Antragsteller:in jünger als 25 bei den nicht bei den Eltern Eltern wohnend wohnend Familienversicherung KV+PV 483 / 752 EUR

Antragsteller:in 25-30 Jahre nicht bei den Eltern wohnend Als Student:in in der KV+PV **861 EUR** 

Antragsteller:in **ü30** nicht bei den Eltern wohnend "Freiwillig" KV+PV (bis zu) **941 EUR** 



#### Berechnung des BAföG-Anspruchs

→ In **drei** Schritten

Bedarf (1)

- EK / Vermögen Antragsteller:in (2)
- Einkommen Eltern (3)
- = BAföG-Anspruch

#### Abbildung im Bescheid:

	Förderbetrages			
Gesamtbedarf			752,00	
Angerechnetes Einkommen und Vermögen d. Auszubildenden		-	0,00	
Angerechnetes Einkommen der Eltern errechneter Förderungsbetrag			473,33 <b>278,67</b>	



#### Während des Studiums

Freibeträge für die Antragsteller:in, §§ 23, 29 BAföG

- Vermögen (Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend):
   8.200,00€
- **Nebenjob** bei gleichzeitiger BAföG-Förderung: 450,00 € brutto monatlich bzw. 5.400 € jährlich (brutto)



- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?



- 1. für unter 25-jährige
- 2. für 25-30-jährige
- 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?
- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?
  - 1. Fachrichtungswechsel
  - 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen



- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?
  - 1. für unter 25-jährige
  - 2. für 25-30-jährige
  - 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?



- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?
  - 1. Fachrichtungswechsel
  - 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen



# Antragstellung: was ist zu beachten?

#### Fristen beachten!

- ✓ BAföG wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung geleistet
- ✓ Antrag rechtzeitig stellen





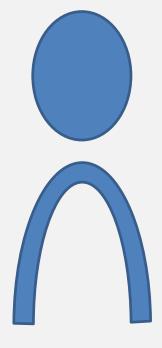
#### Antragstellung: was ist zu beachten?

#### Fristen beachten!

- ✓ BAföG wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung geleistet
- ✓ Antrag rechtzeitig stellen

#### BAföG fristwahrend formlos beantragen!

- ✓ BAföG-Formblätter sind grundsätzlich zu verwenden!
- ✓ Zur Fristwahrung aber auch formlose Antragstellung möglich!





# Antragstellung: was ist zu beachten?

#### Fristen beachten!

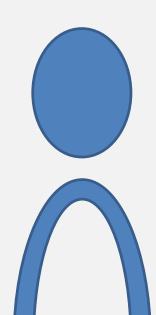
- ✓ BAföG wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung geleistet
- ✓ Antrag rechtzeitig stellen

#### BAföG fristwahrend formlos beantragen!

- ✓ BAföG-Formblätter sind grundsätzlich zu verwenden!
- ✓ Zur Fristwahrung aber auch formlose Antragstellung möglich!

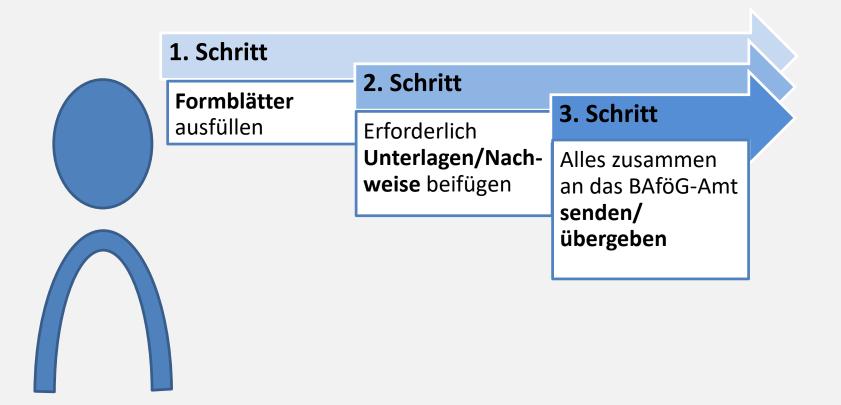
#### Lange Bearbeitungszeiten!

- ✓ In Stoßzeiten ca. 8-12 Wochen ab Vollständigkeit des Antrags
- ✓ Antrag frühzeitig (ca. 2 Monate vor Ausbildungsbeginn) stellen!





# BAföG beantragen in drei Schritten







# BAföG beantragen

#### 1. Schritt

Formblätter ausfüllen! (liegen z.B. im Studentenwerk aus bzw. per Download über www.bafög.de)

#### Wer?

- Antragsteller
- Eltern
- Ehegatte der aP







# BAföG beantragen

#### 2. Schritt

Nachweise/Unterlagen dem ausgefüllten Antrag beifügen!

#### **Und welche?**

- Mietvertrag
- Kontoauszüge
- Einkommensnachweise
- Aufenthaltstitel
- Etc.







# BAföG beantragen

# 3. Schritt Im BAföG-Amt abgeben!

#### Wie?

- Postversand
- Einwurf vor Ort in den Hausbriefkasten
- Persönlich bei Ihrem Sachbearbeiter (aktuell <u>nicht</u> möglich)







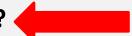
- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?
  - 1. für unter 25-jährige
  - 2. für 25-30-jährige
  - 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?



- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?
  - 1. Fachrichtungswechsel
  - 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen



- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Wie hoch ist der maximale BAföG-Satz?
  - 1. für unter 25-jährige
  - 2. für 25-30-jährige
  - 3. ab Vollendung des 30. Lebensjahrs
- III. Wie beantrage ich Leistungen nach dem BAföG?
- IV. Was muss ich als BAföG-Empfänger:in im Studium beachten?



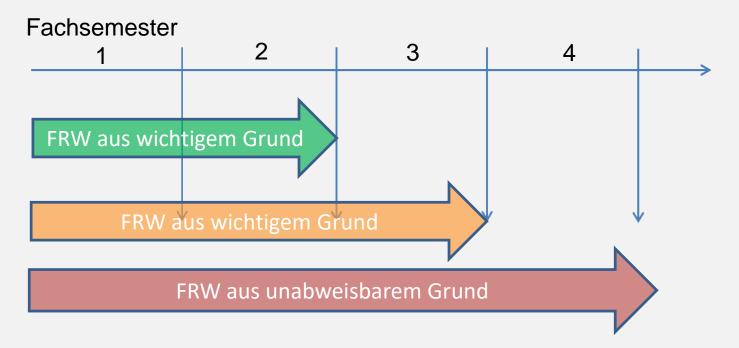
- 1. Fachrichtungswechsel
- 2. Förderungsdauer bzw. Ausnahmeregelungen



# Fachrichtungswechsel, § 7 Abs. 3 BAföG

Fachrichtungswechsel, z.B. von Bauingenieurwesen zu

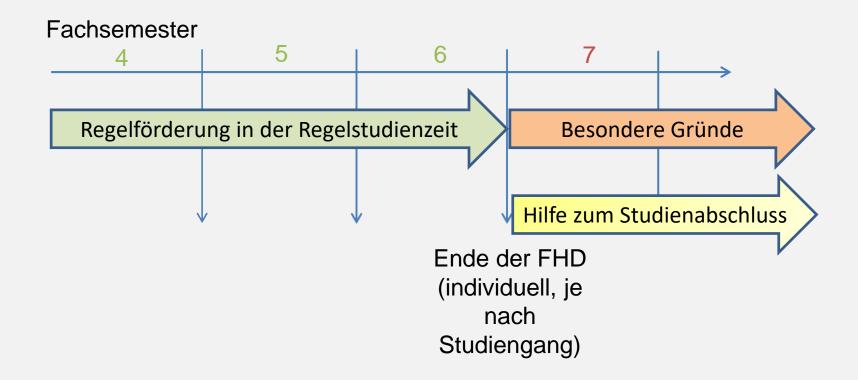
#### **Betriebswirtschaft**





# Förderungshöchstdauer, § 15 BAföG

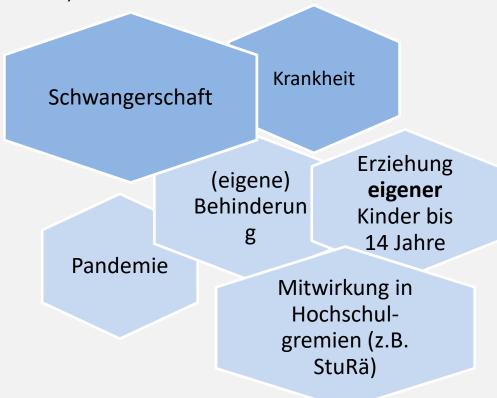
Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus?





#### Gründe für eine Förderung über die FHD hinaus

(§ 15 Abs. 3 BAföG)





# **WIR SIND FÜR SIE DA!**

#### Homepage

www.studentenwerk-leipzig.de

#### Studentenwerk Leipzig Amt für Ausbildungsförderung

Goethestraße 6 // 04109 Leipzig

# Telefonische Sprechzeiten der Sachbearbeiterinnen:

Dienstags: 13.00-17.00 Uhr Donnerstags: 09.00-11.00 Uhr

#### **Kontakt:**

bafoegamt@studentenwerk-leipzig.de

Telefon: +49 341 9659-5



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!